



Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 18 20 – 97685 Bad Kissingen

< An: Verteiler – Ausschließlich per E-Mail >

Ihre Zeichen	Regionaler Planungsverband
Ihre Nachricht vom Sachgebiet	RPV-616
Unsere Zeichen	
Kontakt	Tobias Seufert
Telefonnummer	0971/801-4090
Faxnr.	0971/801-774090
E-Mail-Adresse	rpv@kg.de
Datum	18.11.2024

**9. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (R3)
Fortschreibung des Kapitels B IV, Abschnitt 2 „Bodenschätze“, betreffend den Textteil
sowie die Rohstoffgruppen Sand und Kies, Basalt und Kalkstein
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches
Landesplanungsgesetz (BayLplG) i. V. m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 beschlossen, die im Betreff genannte Regionalplanänderung durchzuführen und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Dieses Verfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann. Ein Entwurf des Umweltberichts ist Teil der ausgelegten Unterlagen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur o.g. Änderung des Regionalplanes bis zum

23.12.2024

Stellung zu nehmen. Gemäß § 9 ROG wird um elektronische Übermittlung der Stellungnahme an rpv@kg.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Main-Rhön (Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen) gerichtet werden.

Hinweise für Ihre Stellungnahme:

- Wir bitten Sie darum, in Ihrer Stellungnahme kenntlich zu machen, auf welche Festlegung sich die Äußerungen beziehen.
- Die Umweltbehörden bitten wir zusätzlich um Stellungnahme zum Umweltbericht.

Die Planunterlagen werden vom **22.11.2024 bis 23.12.2024** auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00283/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön unter <https://www.main-rhoen.de> eingestellt.

Gemäß Art. 16 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Verordnungsentwurf in der Zeit vom **22.11.2024 bis 23.12.2024** bei der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge, Schweinfurt sowie bei der Stadt Schweinfurt während der allgemeinen Besuchszeiten zur Einsichtnahme aus.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten anonymisiert veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bold
Verbandsvorsitzender